

Politik



Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts sprach das Urteil zum Nachtragshaushalt.
Foto: dpa/US Deck

Kein Klimageld aus Covid-Topf

Mit einem haushaltspolitischen Kniff wollte die Bundesregierung die Schuldenbremse zugunsten des Klimaschutzes umgehen. Doch genau auf die pocht das Bundesverfassungsgericht. Nun muss die Ampel schauen, wofür noch Geld da ist.

Umwelthilfe verklagt Bundesregierung

Klimaschutz Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) verklagt die Bundesregierung wegen des aus ihrer Sicht unzureichenden Klimaschutzprogramms vor dem Bundesverfassungsgericht. „Das Möchtegern-Klimaschutzprogramm lässt eine klaffende CO₂-Lücke von insgesamt

bis zu 331 Millionen Tonnen bis 2030“, erklärte DUH-Bundesgeschäftsführer Jürgen Resch in Berlin.

Klage Statt die gesetzlichen Vorgaben durch ambitionierten Klimaschutz in allen Sektoren zu erreichen, sollten die wiederholten

Rechtsverstöße der Bundesregierung insbesondere in den Sektoren Gebäude und Verkehr durch eine Aufweichung des Klimaschutzgesetzes legalisiert werden, beklagte Resch. Das Bundeskabinett hatte das Klimaschutzprogramm 2023 im Oktober verabschiedet. *dpa*

KARLSRUHE/BERLIN. Es ist ein Schlag ins Gesicht für die Bundesregierung: Fest eingeplante Kredite von 60 Milliarden Euro dürfen nicht für den Klimaschutz verwendet werden. Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Umschichtung der Mittel im Haushalt von 2021 für verfassungswidrig. Finanzminister Christian Lindner (FDP) reagierte sofort: Fördermittel aus dem Klima-Sonderfonds liegen erst einmal auf Eis. Nur die Hilfen für den lange umkämpften Heizungsaustausch und für klimafreundliche Häuser sollen fließen. Das Urteil könnte weitere Folgen für die Haushaltspolitik von Bund und Ländern haben.

Um welches Geld ging es überhaupt?

Bei dem Urteil geht es um ein Manöver im Bundeshaushalt von 2021. Damals wurde zur Bekämpfung der Coronapandemie eine Ausnahmeregel der Schuldenbremse gezogen, sodass der Bund Kredite aufnehmen durfte. Weil diese nicht vollständig gebraucht wurden, verschob die Ampelregierung die Mittel in den Klima- und Transformationsfonds – ein wirtschaftlich vom sonstigen Haushalt getrenntes Sondervermögen, aus dem Investitionen für mehr Klimaschutz gezahlt werden. Die Umschichtung passierte erst 2022 – nachträglich für den Haushalt des Vorjahres. Die Union klagte dagegen und kritisierte, die Bundesregierung umgehe die Schuldenbremse im Grundgesetz. Sie lade sich über einen Trick auf Vorrat die Taschen voller Geld.

Was entschied das Bundesverfassungsgericht?

Das höchste deutsche Gericht gab der Union im Grundsatz recht. Der Nachtragshaushalt verstoße gegen die Ausnahmeregel der Schuldenbremse. Die Ampelregierung habe nicht schlüssig begründet, was die Coronakrise, also der Grund für die in Notlagen erlaubte Kreditaufnahme, und die Klimaprogramme miteinander zu tun hätten. Außerdem könne man in Notlagen aufgenommene Kredite nicht einfach unbegrenzt weiternutzen, ohne dass sie auf die Schuldenbremse angerechnet würden. Und zuletzt: Der Beschluss sei zu spät gekommen. Ein Nachtragshaushalt müsse vor Jahresende beschlossen werden.

Was bedeutet das für die Verwendung der Mittel?

Die 60 Milliarden Euro waren im Klima- und Transformationsfonds (KTF) bereits fest verplant – und sind jetzt nicht mehr da. Nach dem Urteil löschte Lindner die Kreditermächtigungen, also die Erlaubnis, die Kredite aufzunehmen. Ganz leer ist der Topf aber nicht. „Es sind noch genug Gelder im Klima- und Transformationsfonds (KTF), so-

dass das Verbot durch das Bundesverfassungsgericht nicht unmittelbar zu Problemen führen wird“, schrieb der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Marcel Fratzscher. Die Regierung setzt klare Prioritäten: Auf jeden Fall sollen im kommenden Jahr die Fördermittel für den Austausch alter Öl- und Gasheizungen gezahlt werden. Auch die Förderprogramme für klimafreundlichen Neubau und die Wohneigentumsförderung für Familien seien nicht vom Stopp betroffen, betonte Bauministerin Klara Geywitz (SPD).

Und ab 2025?

Da sieht es kritisch aus. Die Bundesregierung will schnell einen neuen Wirtschaftsplan für den KTF erstellen. Dann dürfte sich klären, ob auf Programme verzichtet werden muss oder sie zumindest deutlich schwächer ausgestattet werden. Bis 2027 waren im KTF eigentlich Programmausgaben von mindestens 211,8 Milliarden Euro geplant.

Welche Klimaschutzvorhaben könnten betroffen sein?

Der Klima- und Transformationsfonds, ein Sondertopf neben dem Haushalt, ist in den vergangenen Monaten zur Allzweckwaffe der Regierung geworden. Er beinhaltet Programme für mehr Klimaschutz, für die Ansiedlung von Zukunftstechnologien und die Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Bürger und Unternehmen werden aus dem Fonds bei den Strompreisen entlastet. Es gibt eine Kaufprämie für Elektroautos. Weitere Mittel fließen in Wasserstoffwirtschaft und den Ausbau von Schienenwegen. Auch staatliche Fördergelder für die Ansiedlung großer Halbleiterfabriken wie die des US-Chipherstellers Intel in Magdeburg kommen aus dem KTF. Ebenso wird Forschung zu klimaneutralem Fliegen und klimafreundlicher Schifffahrt gefördert.

Hat das Urteil weitere Folgen?

Es könne sich grundlegend auf die Haushaltspolitik von Bund und Ländern auswirken, sagte Scholz. Dabei geht es um den Umgang mit schuldenfinanzierten Sondervermögen generell. „Das ist das Ende aller Schattenhaushalte, jedenfalls derer, die schuldenfinanziert sind“, sagte Unionsfraktionschef Friedrich Merz. Der Bund unterhält aktuell 29 Sondervermögen mit Verschulungsmöglichkeiten in Höhe mehrerer Hundert Milliarden Euro. *dpa*



Foto: AFP/TOBIAS SCHWAB

„Das Urteil ist ein Desaster für die Ampel.“

Markus Söder, bayerischer Ministerpräsident